

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang sowie für das Fach Musik im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Musik)

vom 6. November 2019

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang sowie für das Fach Musik im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Musik) vom 17. Mai 2019 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird in § 5 das Wort "Pflicht- und Wahlpflichtmodule" durch das Wort "Pflichtmodule" ersetzt.
2. § 3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a) wird die Zahl "60" durch die Zahl "70" ersetzt.
 - b) In Buchstabe b) wird die Zahl "67" durch die Zahl "77" ersetzt.
3. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5

Musikpädagogik/Musikdidaktik: Pflichtmodule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind erfolgreich zu absolvieren:
 1. Angewandte Musiktheorie I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 2. Angewandte Musiktheorie II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 3. Angewandte Musiktheorie III: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 4. Basismodul Musikpädagogik und -didaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 5. Aufbaumodul Musikpädagogik und -didaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
 6. Vertiefungsmodule Musikpädagogik und -didaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat.
 7. Ensembleleitung: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Künstlerische Präsentation (unbenotet),
 8. Ensemblepraxis: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
 9. Kreative Praxis: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen „Kreatives Gestalten“ und „Tanz/Bewegung/Szene“, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Formale Teilnahmevoraussetzung: Erwerb des MIDI Führerscheins,
 10. Künstlerische Praxis / Schulpraktisches Singen und Musizieren: 15 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht in den Veranstaltungen „Schulpraktisches Singen und Instrumentalspiel“ und „Schulpraktische Vokalarbeit“, Modulprüfung: Künstlerische Präsentation,
 11. MW1/Theorie 3 Musikgeschichte im Überblick: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung

12. MW2/Theorie 4 Systematische Musikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio.“

(2) Folgendes Pflichtmodul ist in der Ausrichtung Realschule zusätzlich zu absolvieren:

Musik in der Vielfalt: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat.

4. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule

Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 70 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Angewandte Musiktheorie I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Angewandte Musiktheorie II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
3. Angewandte Musiktheorie III: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Basismodul Musikpädagogik und -didaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
5. Aufbaumodul Musikpädagogik und -didaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
6. Vertiefungsmodul Musikpädagogik und -didaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat.
7. Ensembleleitung: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Künstlerische Präsentation (unbenotet),
8. Ensemblepraxis: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
9. Kreative Praxis: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen „Kreatives Gestalten“ und „Tanz/Bewegung/Szene“, „Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Formale Teilnahmevoraussetzung: Erwerb des MIDI Führerscheins,
10. Künstlerische Praxis / Schulpraktisches Singen und Musizieren: 15 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht in den Veranstaltungen „Schulpraktisches Singen und Instrumentalspiel“ und „Schulpraktische Vokalarbeit“, Modulprüfung: Künstlerische Präsentation,
11. MW1/Theorie 3 Musikgeschichte im Überblick: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
12. MW2/Theorie 4 Systematische Musikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio.“

5. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Realschule

Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 77 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Angewandte Musiktheorie I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Angewandte Musiktheorie II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
3. Angewandte Musiktheorie III: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Basismodul Musikpädagogik und -didaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
5. Aufbaumodul Musikpädagogik und -didaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,

6. Vertiefungsmodul Musikpädagogik und -didaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat.
7. Ensembleleitung: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Künstlerische Präsentation (unbenotet),
8. Ensemblepraxis: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio(unbenotet),
9. Kreative Praxis: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen „Kreatives Gestalten“ und „Tanz/Bewegung/Szene“, „Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Formale Teilnahmevoraussetzung: Erwerb des MIDI Führerscheins,
10. Künstlerische Praxis / Schulpraktisches Singen und Musizieren: 15 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht in den Veranstaltungen „Schulpraktisches Singen und Instrumentalspiel“ und „Schulpraktische Vokalarbeit“, Modulprüfung: Künstlerische Präsentation,
11. MW1/Theorie 3 Musikgeschichte im Überblick: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
12. MW2/Theorie 4 Systematische Musikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio,
13. Musik in der Vielfalt: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 19. Juni 2019 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 5. November 2019 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 18. September 2019; Az.: R.3-5e69t(l)-10b/67381.

Eichstätt/Ingolstadt, den 6. November 2019

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 6. November 2019 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. November 2019.